

Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung in Bayern

**An das Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten Landshut
Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde
Schwimmschulstraße 23
84034 Landshut**

.....
Familienname Vorname(n)

.....
Geburtsdatum Geburtsort

.....
Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

.....
Telefon (tagsüber) E-Mail (freiwillig)

Ich beantrage die

Wiederholung des mündlichen und des praktischen Prüfungsteils 150,-- €

Wiederholung des praktischen Prüfungsteils 70,-- €

Nachholung* des/der versäumten Prüfungsteils/Prüfungsteile (kostenbefreit)

* nur bei vorheriger Anerkennung des Verhinderungsgrundes möglich

Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils 80,-- €

(NUR für Prüfungsbewerber, die bei der Nachholung des mündlichen Prüfungsteils nicht bestanden haben und der schriftliche und der praktische Prüfungsteil bereits erfolgreich absolviert wurde)

Wichtiger Hinweis:

Die zutreffende Prüfungsgebühr ist zugunsten der Staatsoberkasse Bayern bei der Bayer. Landesbank München (**BIC: BYLADEMM, IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15**) unter Angabe des Verwendungszwecks „**2505 8802 9730 Jägerprüfung**“ und bei abweichendem Einzahler zusätzlich mit dem „Namen des Antragstellers“ zu überweisen. Ein Einzahlungsbeleg ist der Anmeldung beizufügen. Die Prüfungsgebühr entfällt, wenn eine Nachholung von Prüfungsteilen beantragt wird.

beim nächstmöglichen Jägerprüfungstermin

in, alternativ in

(Prüfungsstandort)

(Prüfungsstandort)

Angaben über bestandene(n) Prüfungsteil(e):

Schriftliche Prüfung bestanden am in

Mündliche Prüfung bestanden am in

Anlage:

Zahlungsnachweis der Gebühr für **Wiederholungsprüfung**

(zwingend erforderlich – gilt nicht für Nachholer)

.....
Datum, Unterschrift

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Hinweise zur Anmeldung

Anmeldefrist

Die Anmeldung für die Wiederholung/Nachholung muss spätestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin des schriftlichen Teils der Jägerprüfung bei der Zentralen Jäger- und Falknerprüfungsbehörde in Landshut eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und müssen kostenpflichtig zurückgewiesen werden.

Prüfungsorte

Sie können aus 16 Prüfungsstandorten zwei Orte auswählen, an dem Sie die Jägerprüfung ablegen wollen. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Falls an den von Ihnen bevorzugten Standorten keine Prüfung zustande kommt, werden Sie i.d.R. dem nächstgelegenen Prüfungsstandort zugewiesen.

Wiederholung und Nachholung von Prüfungsteilen

Wiederholung bedeutet Ablegung eines Prüfungsteils, welcher nicht bestanden oder für nicht bestanden erklärt wurde.

Nachholung bedeutet Antritt zu einem Prüfungsteil, der zuvor wegen Verhinderung nicht abgelegt werden konnte. Die Anmeldung zur Nachholung von Prüfungsteilen ist ausschließlich denjenigen Bewerbern vorbehalten, die der Prüfungsbehörde einen Verhinderungsgrund belegt haben, der schriftlich anerkannt wurde. Die Nachholung ist kostenbefreit.

Rückfragen

Bei Fragen zur Jägerprüfung und diesem Antragsformular rufen Sie uns bitte an oder schreiben uns eine E-Mail. Sie erreichen uns unter Telefon: 0871-96228-16 und E-Mail: jaegerpruefung@aelf-la.bayern.de
Nützliche Informationen finden Sie auch unter: www.wildtierportal.bayern.de